

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma ComforTec Eilers & Krüger OHG , Schorndorfer Str. 37/1 , 70736 Fellbach

- *1 Geltung**
1. Die nachstehenden Geschäftsbedingungen gelten für die gesamte Geschäftsverbindung mit unseren Kunden, für alle von uns abgegebenen Angebote und für alle von uns abgeschlossenen Verträge.
 2. Sie gelten damit auch ohne nochmalige ausdrückliche Vereinbarung auch für alle künftigen Geschäftsbedingungen. Sind unsere Geschäftsbedingungen geändert, so gelten diese ab dem Zeitpunkt, an dem sie dem Kunden erstmals zugegangen sind.
 3. Von diesen Bedingungen abweichende Regelungen, insbesondere Änderungen und Ergänzungen dieser Geschäftsbedingungen sowie Geschäftsbedingungen des Kunden, werden nur durch unsere schriftliche Bestätigung wirksam.
- *2 Angebot und Vertragsabschluss**
1. Unsere Angebote sind freibleibend.
 2. Der vom Kunden unterzeichnete Auftrag ist bindend. Wir sind berechtigt, das darin liegende Vertragsangebot innerhalb von vier Wochen durch Zusendung einer Auftragsbestätigung anzunehmen.
 3. Ein Vertrag mit dem Kunden kommt erst durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung oder durch Ausführung zustande.
- *3 Kosten für nicht durchgeführte Aufträge**
1. Da Fehlersuche Arbeitszeit ist, wird der entstandene und zu belegende Aufwand dem Kunden in Rechnung gestellt, wenn ein Auftrag nicht durchgeführt werden kann, weil:
 - 1.1. der beanstandete Fehler bei der Überprüfung nicht festgestellt werden konnte,
 - 1.2. der beanstandete Fehler auf Fehlbedienung zurückzuführen ist und somit keine Reparatur notwendig ist,
 - 1.3. ein benötigtes Ersatzteil nicht verfügbar ist und nicht mit angemessenem Aufwand bereitgestellt werden kann,
 - 1.4. der Kunde den vereinbarten Termin schuldhaft versäumt,
 - 1.5. der Auftrag während der Durchführung zurückgezogen wurde.
- *4 Leistungs-/Lieferverzug**
1. Vertraglich vereinbarte Erfüllungstermine oder Erfüllungsfristen sind unverbindlich, so lange sie nicht ausdrücklich als bindend bezeichnet worden sind.
 2. Die Erfüllungstermine oder Erfüllungsfristen gelten als eingehalten, wenn bis zum Eintreten des Termins oder Ablauf der Frist dem Kunden die Leistungsbereitschaft mitgeteilt wurde.
 3. Wir sind zur Durchführung von Teilleistungen oder Teillieferungen jederzeit berechtigt, wenn nicht ausdrücklich die Vertragserfüllung als Ganzes schriftlich vereinbart worden ist.
 4. Störungen durch unvorhergesehene Ereignisse, insbesondere durch höhere Gewalt, behördliche Maßnahmen oder durch Verspätung oder Ausbleiben von Zulieferungen befreien uns für die Dauer der Störungen und im Umfang ihrer Auswirkungen von der Verpflichtung der Leistung oder Lieferung. Schadensersatzansprüche des Kunden wegen Verzugs oder Nichterfüllung sind in diesem Fall ausgeschlossen.
 5. Setzt der Kunde uns, nachdem wir bereits in Verzug geraten sind, eine angemessene Nachfrist mit Ablehnungsandrohung, so ist er nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder Schadensersatz zu verlangen. Letzteres ist aber nur möglich, wenn der Verzug auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit beruht.
 6. Bei Verzug von Teilleistungen oder Teillieferungen gilt das Recht auf Rücktritt vom Vertrag oder Geltendmachung von Schadensersatz nur für die bis zu diesem Zeitpunkt nicht durchgeführten Leistungen oder Lieferung.
- *5 Annahmeverzug**
1. Nimmt der Besteller die Lieferung bzw. Leistung nicht ab, so sind wir berechtigt, nach Setzen einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen.
 2. Diese Regelung gilt auch, wenn der Besteller eine notwendige Mitwirkungshandlung nicht erbringt.
- *6 Eigentumsvorbehalt**
1. Alle unsere Leistungen bzw. Lieferungen erfolgen unter Eigentumsvorbehalt. Das Eigentum geht erst dann auf den Kunden über, wenn er seine gesamten Verbindlichkeiten aus der Geschäftsverbindung mit uns getilgt hat.
 2. Verpfändung oder Sicherungsübereignung von Vorbehaltsware ist untersagt.
 3. Weiterveräußerung von Vorbehaltsware ist nur in einem ordentlichen Geschäftsgang möglich. In diesem Fall tritt der Kunde hiermit seine Forderungen gegen den Käufer sicherheitshalber an uns ab.
 4. Ist der Kunde mit einer Zahlung ganz oder teilweise in Verzug, stellt er seine Zahlungen ein und ergehen sich sonst berechtigigte Zweifel an seiner Zahlungsfähigkeit oder Kreditwürdigkeit, so ist er nicht mehr berechtigt, über die Ware zu verfügen. Wir können in einem solchen Fall vom Vertrag zurücktreten und/oder die Einziehungsbefugnis des Kunden gegenüber dem Käufer widerrufen.
 5. Wir sind dann berechtigt, Auskunft über den Käufer zu verlangen, diesen vom Übergang der Forderung auf uns zu benachrichtigen und die Forderungen des Kunden gegen den Käufer einzuziehen.
 6. Wird die Vorbehaltsware zusammen mit anderen Gegenständen wesentlicher Bestandteil einer neuen Sache, so erwerben wir Miteigentum an der neuen Sache in Höhe des Anteils, welcher sich aus dem Verhältnis des Wertes der verbundenen Vorbehaltsware zum Wert der neuen Sache ergibt.
 7. Wir sind berechtigt, die Vorbehaltsware in Besitz zu nehmen, wenn der Kunde mit der Erfüllung der gegen ihn bestehenden Ansprüche aus diesem Vertrag in Verzug kommt. Dies stellt keinen Rücktritt aus dem Vertrag dar.
- *7 Gewerbliche Schutzrechte**
1. Macht ein Dritter gegen uns Ansprüche aus Schutzrechten oder im Zusammenhang mit Schutzrechten wegen von uns gelieferten Gegenständen oder erbrachten Leistungen geltend, so sind wir unter Ausschluss weitergehender Haftung berechtigt, die schutzrechtsverletzenden Teile zu ändern, gegen schutzrechtsfreie Teile auszutauschen oder die betreffenden Erzeugnisse gegen Erstattung des Kaufpreises zurückzunehmen.
- *8 Gewährleistung**
1. Wir haften für Mängel und das Fehlen zugesicherter Eigenschaften der von uns gelieferten oder hergestellten Ware oder der von uns durchgeführten Leistungen.
 2. Als Gewährleistung ist an Stelle der gesetzlichen Gewährleistungsansprüche Nachbesserung vereinbart. Wir können, statt die Nachbesserung durchzuführen, eine Ersatzsache liefern.
 3. Scheitert die Nachbesserung und wird innerhalb einer angemessenen Frist eine Ersatzsache nicht geliefert, so kann der Kunde nach seiner Wahl Herabsetzung des Preises oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen.
 4. Die Abtretung von Gewährleistungsrechten an Dritte ist ausgeschlossen.
 5. Ist der Kunde Kaufmann, berühren Mängelrügen die Fälligkeit des Kaufpreisanspruches nicht, es sei denn, ihre Berechtigung sei durch uns schriftlich anerkannt oder gesetzlich festgestellt.
 6. Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind Fehler, die auf folgende Ursachen zurückzuführen sind:
 - 6.1. Arbeiten durch fremde Hand,
 - 6.2. Beschädigungen,
 - 6.3. Unschonemäße Behandlung (wie z.B. Verunreinigung),
 - 6.4. Feuchtigkeit, zu hohe Temperaturen oder andere im Verantwortungsbereich des Kunden liegende Ursachen.
- *8a Gewährleistung bei Ersatzteilen**
1. Der Kunde ist verpflichtet, offensichtliche Mängel binnen einer Rügefrist von 10 Tagen, nicht offensichtliche Mängel innerhalb von sechs Monaten, ab Lieferung oder Leistung schriftlich anzuzeigen. Andernfalls verliert der Kunde seine Gewährleistungsrechte.
 2. Der Kunde ist verpflichtet, uns die Überprüfung des fehlerhaften Liefergegenstandes nach unserer Wahl beim Kunden oder bei uns zu gestatten. Verweigert der Kunde dies, sind wir von der Gewährleistung befreit.
 3. Verkauft der Kunde die von uns gelieferten Gegenstände an Dritte, ist ihm untersagt, wegen der damit verbundenen gesetzlichen und/oder vertraglichen Gewährleistungsrechte auf uns zu verweisen.
- *8b Gewährleistung für Reparaturen**
1. Gewährleistung für Reparaturen beträgt 6 Monate. Ist der Kunde Kaufmann und gehört der Vertrag zum Gewerbebetrieb des Kunden, so beträgt die Gewährleistungsfrist für Reparaturen und Dienstleistungen 3 Monate.
 2. Der Kunde ist verpflichtet, uns offensichtliche Mängel unserer Leistungen unverzüglich, spätestens 5 Werktage nach Eintritt der Erkennbarkeit bei Abnahme oder Inbetriebnahme anzuzeigen, ansonsten sind wir von der Mängelhaftung befreit.
 3. Zur Mängelbeseitigung hat uns der Kunde die nach billigem Ermessen erforderliche Zeit und Gelegenheit zu gewähren. Der Kunde hat insbesondere dafür Sorge zu tragen, dass der beanstandete Gegenstand zur Untersuchung und Durchführung der Reparatur zu unserer Verfügung steht. Verweigert der Kunde dies, sind wir von der Gewährleistung befreit.
 4. Stellt sich im Rahmen eines Gewährleistungsverlangens des Kunden heraus, dass der beanstandete Fehler auf Fehlbedienung oder eine andere technische Ursache zurückzuführen ist, als sie bei der ursprünglichen Reparatur vorlag, so handelt es sich um keinen Fall um eine Gewährleistung. Der entstandene und zu belegende Aufwand wird dem Kunden in Rechnung gestellt.
- *8c Gewährleistung für Software und Programmierung**
1. Bei eventuellen Mängeln hat der Kunde ausschließlich das Recht auf Nachbesserung.
 2. Änderungen, die durch mangelnde oder falsche Darlegung der vorgesehenen Einsatzweise beim Kunden notwendig werden, sind von der Gewährleistung ausgeschlossen. Zur Vornahme derartiger Änderungen sind wir nicht verpflichtet, sie sind ebenso wie Änderungen nach der Abnahme gesondert zu vergüten.
 3. Wir übernehmen keine Gewährleistung für die Funktionsfähigkeit der Programme fremder Hersteller.
 4. Wir weisen den Kunden ausdrücklich darauf hin, dass es nach dem Stand der Technik unmöglich ist, Software so zu entwickeln, dass sie fehlerfrei arbeitet. Wir übernehmen deshalb keine Gewähr dafür, dass die einzelnen Programmfunktionen allen Anforderungen des Kunden genügen oder in jeder getroffenen Auswahl zusammenarbeiten.
- *9 Schadensersatz und Haftung**
1. Unsere vertragliche und gesetzliche Haftung, auch für Erfüllungsgehilfen, ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Schadensersatzansprüche und weitergehende Ansprüche, insbesondere Ansprüche auf Ersatz von Folgeschäden, sind ausgeschlossen.
 2. Bei Reparaturen haften wir für Schäden und Verluste an dem Auftragsgegenstand, soweit uns ein Verschulden trifft. Im Falle der Beschädigung sind wir zur lastenfremen Instandsetzung verpflichtet. Ist dies unmöglich oder mit unverhältnismäßig hohem Kostenaufwand verbunden, ist die Wiederbeschaffung am Tag der Beschädigung zu ersetzen.
 3. Für die Wiederbeschaffung von Daten haften wir nicht, es sei denn, dass wir deren Vernichtung vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht haben und der Kunde sichergestellt hat, dass die Daten aus Datenmaterial, das in maschinenlesbarer Form bereitgehalten wird, mit vertretbarem Aufwand rekonstruiert werden können.
 4. Soweit sich hieraus eine Beschränkung der Haftung für leichte Fahrlässigkeit bei Verschulden bei Vertragsabschluss, positiver Vertragsverletzung oder unerlaubten Handlung für uns ergibt, gilt diese Beschränkung für den Kunden entsprechend.
- *10 Preise**
1. Alle Preise sind, soweit nicht ausdrücklich anders angegeben, Nettopreise zuzüglich der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Mehrwertsteuer.
 2. Tritt beim Kunden eine Verschlechterung seines Vermögens ein, die Zweifel an der Zahlungsfähigkeit bzw. seiner Kreditwürdigkeit begründen, wie z.B. bei Wechsel- und Scheckprotesten, Zahlungsverzug und schleppender Zahlungsweise, so sind wir, vorbehaltlich der uns sonst zustehenden Rechte berechtigt, Vorauskasse oder Sicherheitsleistung zu verlangen und unsere Leistungen bis zur Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zurückzubehalten.
 3. Bei geforderter, jedoch mangelnder Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung sind wir berechtigt, vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten.
 4. In jedem Fall werden unsere sämtlichen Ansprüche aus dem Vertragsverhältnis, wie z.B. Auskunftsansprüche oder Kosten der Angabensstellung, sofort fällig.
- *11 Zahlungsbedingungen**
1. Zahlungen haben, soweit nicht anders ausdrücklich schriftlich vereinbart, sofort nach Rechnungsstellung rein netto ohne jeglichen Abzug zu erfolgen.
 2. Wechsel- und Scheckanträge gelten vor Einlösung nicht als Erfüllung und werden nur zahlungshalber angenommenen.
- *12 Gerichtsstand**
1. Als ausschließlicher Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar sich ergebenden Streitigkeiten wird - soweit gesetzlich zulässig - Waiblingen vereinbart.
 2. Für die vertraglichen Bestimmungen wird die Gestaltung des deutschen Rechts vereinbart.
- *13 Datenverarbeitung**
1. Wir sind berechtigt, die bezüglich der Geschäftsbeziehung oder im Zusammenhang mit dieser erhaltenen Daten über den Kunden - gleichgültig ob sie von diesem selbst oder von Dritten stammen - zu speichern und zu verarbeiten.
- *14 Software**
1. Für die Lieferung von Software gelten die dem Datenträger beiliegenden und/oder auf diesem enthaltenen Lizenz- oder sonstigen Bedingungen des Herstellers.
 2. Der Käufer erkennt die Geltung dieser Bestimmungen durch Öffnung des versiegelten Datenträgers ausdrücklich an. Dem Käufer, der die Bedingungen des Herstellers nicht anerkennen will, steht das Recht zur Rückgabe des versiegelten Datenträgers zu, das innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt der Software schriftlich auszuüben ist.
- *15 Schlussbestimmungen**
1. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.
 2. Sie sind vielmehr so umzuinterpretieren, dass hierfür die gesetzlichen Bestimmungen eingesetzt werden, und der ursprünglich gewünschte Zweck erreicht wird.